



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
102 (1892)**

327 (28.11.1892)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-54070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-54070)

General-Anzeiger



In der Postliste eingetragen unter Nr. 2429. (Wöchentliche Zeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(102. Jahrgang.)
Amts- und Kreisverfündigungsblatt
Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Abonnement:
60 Pfg. monatlich.
Bringerlohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 1.90 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonet-Zeile 20 Pfg.
Die Reklamen-Zeile 60 Pfg.
Eingel. Nummern 3 Pfg.
Doppel-Nummern 5 Pfg.

Telegraphen-Adressen:
„Journal Mannheim.“
Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil
Hof-Redakteur Dr. Hamel,
für den lokalen und pros. Theil
Ernst Müller.
für den Inseratentheil:
Karl Apfel.
Notationsdruck und Verlag von
Dr. G. Hans'chen Buch-
handlung.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des badischen
Bürgerhospital.)
Herausgegeben in Mannheim.

Nr. 327. (Telephon-Nr. 218.) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. Montag, 28. November 1892.

Der „Vorwärts“ und die Emser Depesche.

Es ist nicht ohne Interesse zu lesen, wie der „Vorwärts“ sich mit den Enthüllungen des Grafen Capriotti über die Vorgänge im Juli 1870 abfindet. Der Leiter des Centralorgans ist bekanntlich der Erfinder der Mär von der gefälschten Depesche und er hat mit dieser seiner „Entdeckung“ gekämpft, bis auch die ultramontane Presse, hier wieder ihren wahren Charakter zeigend, sich an diesem anmutigen patriotischen Spiele betheiligt hat. Der „Vorwärts“ schreibt:

Bei der Besprechung der auswärtigen Verhältnisse kam Graf Capriotti aus auf die gefälschte Emser Depesche zu sprechen. Er suchte den Nachweis zu liefern, daß sein Vorgänger am kritischen Tage — 13. Juli 1870 — mehrere Depeschen aus Emser erhalten habe, die von ihm nicht gefälscht worden seien. Und (so!) die französische Regierung habe Deutschland um jeden Preis demüthigen wollen. Schade nur, daß gewisse unabweisbare feststehende Thatsachen hiermit nicht stimmen. Erstens die Thatsache, daß auch die bisher bekannte erste Depesche, der Radziwillsche Bericht, einen amtlichen Charakter hat und aus dem Cabinet des Königs von Preußen kam. Und zweitens die Thatsache, daß nach dieser ersten Depesche der französische Gesandte Benedetti die Erklärung abgegeben, er werde sich bei der erhaltenen Antwort beruhigen. Der „Zwischenfall“ der Hohenzollern-Candidatur war also erledigt, als Fürst Bismarck nach seinem eigenen Geständnis aus der „Schmiede“ eine „Fanfare“ machte. Das Wort „Fälscher“ ist ja ein hartes, grobes Wort — Fürst Bismarck milderte es, indem er ein anderes Wort fälschte und die Fälschung „Redaktion“ nannte.

Man muß sich erinnern, daß es der „Vorwärts“ ist, in dem diese Ausführungen gemacht werden. Nur an einer Stelle, wo gewerbsmäßig Tag für Tag der Wahrheit Gewalt angethan wird — denn wie ließe sich sonst Krebhi und Plethi bei der Fabne halten? — konnte der Versuch gemacht werden, die klaren Worte des Grafen Capriotti in ihr Gegenteil zu verkehren, und auch hier nur unter der Voraussetzung eines urtheilswahnen, fanatischen Vespublikums, das die Wahrheit nicht mehr hören kann. Worauf es ankommt, ist, ob in der Zeitungsmeldung, die am Abend des 13. Juli durch die „N. N. Z.“ und telegraphisch verbreitet worden, Thatsachen hinzugefügt oder weggelassen sind, die sich als eine „Fälschung“ des Telegramms des Königs vom 13. Juli, 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags, dessen Veröffentlichung dem damaligen Kanzler ausdrücklich anheimgegeben war, charakterisiren. Das ist nicht der Fall. Die knappe Aneinanderreihung der Thatsachen mag der Zeitungsmeldung, die auf Grund der emser Depesche hergestellt ist, den frischen Fanfarenklang gegeben haben. Der zum Kriege entschlossenen französischen Regierung wäre vielleicht die Veröffentlichung der ursprünglichen Fassung des emser Telegramms mit dem Hinweis auf die „zubringliche Art“ des französischen Gesandten und auf die „zuletzt etwas ernste“ Zurückweisung noch erwünschter gewesen. Ihr hätte die Fanfare noch nicht genügt; denn sie würde sonst nicht geögert haben zu erklären, daß die „beleidigende Note“, mit der sie die Kammer zu fanatisiren suchte, mit der Meldung der „N. N. Z.“ identisch sei. Trotzdem kommt der „Vorwärts“ und spricht von der „Thatsache“, daß auch die bisher bekannte „echte Depesche“, der Radziwillsche Bericht, einen amtlichen Charakter habe. Diese echte Depesche ist ein briefliches Promemoria, das am 17. Juli dem Auswärtigen Amte zugegangen ist. Es wird also dem Fürsten Bismarck zur Last gelegt, eine briefliche Mitteilung gefälscht zu haben, von der er erst 4 Tage nach der „Fälschung“ Kenntniß erhalten. Nur der „Vorwärts“ kann die Stirn haben, mit einer derartigen Dummheit vor die Öffentlichkeit zu treten. Eine weitere Fälschung des „Vorwärts“ ist es, wenn er sich eibt, daß noch der in dem Radziwillschen Bericht erwähnten Erklärung Benedetti, er „seinerseits“ werde sich bei der ihm gewordenen Erklärung des Königs beruhigen, der damalige „Zwischenfall“ erledigt sei. Gewiß für alle verständigen Menschen, aber nicht für die Kriegshysteriker an der Seine, zu deren Gunsten der „Vorwärts“ jetzt mit einem Eifer eintritt, der einen Goldschäufel aus dem napoleonischen Lager alle Ehre machen möchte. Warum theilt denn der „Vorwärts“ seinen Lesern die vom Grafen Capriotti gleichfalls verlesene Depesche des Grafen Bernstorff nicht mit, worin dieser Mittheilt, nach Nachrichten des englischen Botschafters Lyons sei die französische Regierung mit dem Rücktritt des Prinzen Hohenzollern nicht zufrieden und werde am 13. Juli über weitere Entschlüsse berathen? Warum thilt der „Vorwärts“ weiter nicht mit, daß der gewiß nicht im Verdacht besonderer Deutschfreundlichkeit stehende

Stabskone damals dem Grafen Bernstorff gesagt, daß wir (d. i. Preußen) bis an die äußerste Grenze der Verschönlichkeit gegangen seien und Frankreich im flagrantesten Unrecht sein würde, wenn es trotzdem den Krieg anfinge. Es hat ihn angefangen, und heute nach 22 Jahren erleben wir das beschämende Schauspiel, daß deutsche Blätter, wenigstens in deutscher Sprache erscheinende Blätter, Deutschland die Schuld an jenem Kriege 1870/71 aufbürden wollen. Auch hier zeigt sich wieder, daß die Führer der sich ihres internationalen Charakters rühmenden Sozialdemokratie nicht international, sondern französisch denken. Wie lange wollen sich ehrliche deutsche Arbeiter von diesen Fälschern an der Nase herumführen lassen?

Politische Uebersicht.

Mannheim, 28. November.

Die Kreuzzeitung sagt bezüglich einer angeblichen Unterredung des Fürsten Bismarck mit dem französischen Journalisten de Hour, wobei der Fürst gesagt hätte, er brauche den Krieg mit Frankreich. Die Unterredung fand offenbar vor Capriotti's letzter Reichstagsrede statt. Das Blatt behält sich vor, auf die Angelegenheit zurückzukommen, sobald der authentische Text vorliegt. Eine Depesche sagt über das mit Vorsicht aufzunehmende Interview: „Das Morgenblatt „Journal“ veröffentlicht ein Interview, welches de Hour mit dem Fürsten Bismarck gehabt hat. Darnach erklärte Bismarck: „Ich sagte Alles, was ich sagen wollte, Anderes gibt es nicht.“ Abschlüssend fuhr der Fürst fort: „Die Entrüstung der Diplomaten und Journalisten ist einfach lächerlich. Wer glaubt ernsthaft, daß man einen Krieg beginnt wegen einer Depesche? Doch nur Dumme, welche die Geschichte nicht gelesen haben und nicht wissen, wie man lebt. Ich brauchte einen Krieg, um alte deutsche Wägen in Feuer umzuschmelzen. Der erste Vorwand war gut, wäre der erste nicht gelungen, so hätte es eben ein anderer Vorwand gethan. Den König mußte ich zur Entscheidung bringen. Er liebte sein Recht, schloß aber lange die Augen, die man ihm gewaltsam öffnen mußte. Dann aber sagte er die verzweifeltsten Entschlüsse eines unentschlossenen Mannes. Hatte man ihn einmal auf die rechte Spur gebracht, so konnte man ihn allein den Weg gehen lassen.“

Beim Reichstag ist der Antrag Gröber (Centrum) eingegangen, betr. die Abänderung des Wahlgesetzes. — Eine Delegirten-Versammlung des Deutschen Brauerbundes beschloß Maßnahmen gegen die geplante Brauersteuer-Erhöhung. Eine Petition soll an den Reichstag geschickt und am 3. Dezember eine Protest-Versammlung aller Brauereien Norddeutschlands stattfinden. — Roscielski wurde in den Vorstand der Polenfraktion des Reichstages nicht wiedergewählt. — Die freisinnige Reichstagsfraktion beschloß einstimmig, die Militärvorlage abzulehnen, dagegen alles zu bewilligen, was zur Einführung der zweijährigen Dienstzeit notwendig sei.

Ein Reservatrecht der süddeutschen Staaten kommt bei Abänderung des Branntweinsteuer-Gesetzes in Betracht. In § 47 des Branntweinsteuer-Gesetzes von 1887 ist bestimmt worden, daß die Bestimmungen über die Kontingenterungen der Brenner und über die Ueberweisung des Reinertrages der Branntweinsteuer an die Einzelstaaten für die süddeutschen Staaten nur mit deren Zustimmung abgeändert werden können. Infolge dessen bedarf es für die beabsichtigte Ermäßigung des Kontingents um ein Neuntel in Norddeutschland von 4 1/2 auf 4, in Süddeutschland von 3 auf 2 1/2 Liter pro Kopf der Bevölkerung der besonderen Zustimmung von Bayern, Württemberg und Baden. Die „S. V. N.“ bemerken hierzu folgendes: „Um den Regierungen Zeit zu gewähren, eine Verständigung hierüber mit den Volksvertretungen herbeizuführen, ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmungen, welche sich auf die anderweitige Bemessung des Kontingents beziehen, in der Novelle bis zum 1. Oktober 1894 hinausgeschoben worden. Falls die Zustimmung von einem der beteiligten Staaten verweigert würde, so würde es bei dem bisherigen Kontingentsätze des Branntweinsteuer-Gesetzes auch fernerhin verbleiben.“

In den Nebenräumen des preuß. Abgeordnetenhauses beschäftigte man sich lebhafte mit der Reichstagswahl in Arnswalde, wo es galt, dem allverehrten verstorbenen Abg. v. Meyer einen Nachfolger zu geben.

Das Unglaubliche ist geschehen; der ehemalige Rektor Ahlwardt wird entweder im ersten Wahlgange gewählt sein oder in die Stichwahl kommen. Die Anhänger der Mehrheitsparteien im Abgeordnetenhaus, also auch die Konservativen, gestanden unumwunden, daß sie einen Sieg Ahlwardts mit Beschämung ausnahmen. Käme derselbe mit einem Konservativen in die Stichwahl, so würden die gesammten Liberalen dafür sorgen, daß dem Reichstag die zweifelhafte Ehre erlassen würde, Herrn Ahlwardt zu seinen Mitgliedern zu zählen. Käme es zu einer Stichwahl mit dem freisinnigen Kandidaten, so wäre der Sieg Ahlwardts immerhin wahrscheinlich. Man rechnete bereits mit der Wahrscheinlichkeit seiner Wahl. Diese könnte für Ahlwardt zunächst den Vortheil haben, daß der Reichstag einem eventuellen Antrage auf Verlegung des wider ihn wegen der Brotschüre „Judenstinten“ eingeleiteten Verfahrens bis zum Schluß der Reichstagsession beiträte. Darüber könnte es dann zur Verzögerung des ganzen Verfahrens kommen. Das wäre ja ein Glück für Herrn Ahlwardt, aber im Uebrigen doch mehr als bedauerndwerth für Personen und Verhältnisse, welche er zur Zielscheibe seiner Verleumdungen gemacht. In Abgeordnetentreisen war man deshalb noch gar nicht gewiß darüber, ob der Reichstag in diesem Falle nicht von seinem bisherigen Verfahren, für die Immunität seiner Mitglieder gegenüber eingeleiteten Prozessen einzutreten, Umgang nehmen möchte.

Der Bundesrath nahm nach dem Reichstags-Beschluß das Gesetz an, über Anwendung der für den Import nach Deutschland bestehenden Zollbefreiungen u. gegenüber den nicht meißbezugsfähigen Staaten, wie die Verlängerung der provisorischen Handelsbeziehungen mit Spanien und Rumänien, worüber der Reichstag vor 1. Dezember beschließen muß. — Die Deutschfreisinnigen brachten im Reichstag eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ein behufs Erweiterung der Rechte der freien Hilfsklassen.

Nach telegraphischer Meldung aus Algier ist Kardinal Lavignerie dort gestorben. Der Kardinal wurde zuerst im Jahre 1890 weiteren Kreisen durch seine Belehrung zur Republik bekannt. Er predigte damals offen den Anschluß der konservativen Klerikalen an die republikanische Regierungsform, wodurch man, da die Monarchie doch einmal todt sei, die christlichen Grundsätze und Interessen am besten wahre. Außerdem hat der Kardinal durch sein eifriges Bestreben für Unterdrückung des Sklavenhandels und Ausbreitung des Christenthums in Afrika verdienstlich gewirkt.

Die Panama-Untersuchungs-Kommission vernahm den Deputirten Le Propost de la Launay, der die von ihm in der Kammer gegen mehrere Unternehmer und Bankhäuser erhobenen Beschuldigungen eingehend darlegte. Heute Montag wird die Kommission den Untersuchungsrichter Prinzel vernehmen, der die Voruntersuchung des Panama-Prozesses geführt hat. Kohen, Mitinhaber des Bankhauses Kohen-Reinach, hat, von der Kommission vernommen zu werden, und leugnet die Behauptung des Deputirten Delahaye, daß das Bankhaus Kohen-Reinach von der Panamagesellschaft fünf Millionen erhalten habe. — Die mannigfachen Vermuthungen über eine große auswärtige Zeitung, welche von der Panamagesellschaft 20,000 Pfund Sterling erhalten haben soll, scheinen darin übereinzustimmen, daß es sich nur um ein englisches oder ein amerikanisches Blatt handeln könne. „Standard“ hat von dem Inhalt des versiegelten Umschlages, welchen Delahaye beim „Gaulois“ niederlegte, Kenntniß erhalten. Er besagt hauptsächlich, daß Reinach von der Gesellschaft 5 Millionen empfing, um die Genehmigung der Lotterie-Anleihe auszuwirken. Er soll dieses Geld entweder behalten oder zur Befechung vertheilt haben. Die Wahrheit ließe sich aus den Checkbüchern der Gesellschaft und ihrer Banken ermitteln, da alle Bezahlungen durch Checks erfolgten.

Beleihung des ländlichen Grundbesitzes in Baden.

Das schon in unserer letzten Nummer kurz erwähnte Abkommen, welches über die Beleihung des ländlichen Grundbesitzes in Baden zwischen dem Groß. Ministerium des Innern in Karlsruhe und der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim getroffen worden ist, hat folgenden Wortlaut:

1. Die Rheinische Hypothekbank in Mannheim errichtet für das ländliche Darlehensgeschäft im Groß. Baden eine besondere Abtheilung unter der Bezeichnung „Landes-

Kreditkassen-Abtheilung der Rheinischen Hypothekbank.

2. Die Rheinische Hypothekbank gewährt die ländlichen Darlehen innerhalb des Großherzogthums Baden zum Selbstkostenpreis. Der letztere bestimmt sich durch den Zinsfuß und Kurs der jeweils zur Zeit der Gewährung der ländlichen Darlehen in Ausgabe drücklichen Pfandbriefe unter verbältnismäßiger Berücksichtigung der der Bank erwachsenden allgemeinen Geschäftskosten und der speziellen Geschäftskosten, welche durch die Eigenart des ländlichen Darlehensgeschäftes veranlaßt sind.

Provisionen oder Verwaltungskosten werden seitens der Bank in keinem Fall berechnet. Der niedrigste Betrag eines Hypothekendarlehens ist 300 Mark.

Der Zinsfuß, zu dem die Bank Darlehen gibt, wird von ihr, nach erfolgtem Benehmen mit dem Ministerium des Innern, jeweils bekannt gegeben.

3. Die Bank gewährt Darlehen in Annuitätenform (Amortisationsdarlehen) und Darlehen bei denen die Rückzahlung in anderer Weise stattfindet (nicht amortisierbare Darlehen).

a. Die nicht amortisierbaren Darlehen sind in einer Summe oder in Teilzahlungen (Raten) rückzahlbar, auch kann bei ihnen eine bestimmte Dauer der Unkündbarkeit vertragsmäßig vereinbart werden. Wenn entgegengesetzte vertragsmäßige Vereinbarungen nicht vorliegen, kann die Rückzahlung der Darlehen oder die Leistung von Teilzahlungen ohne vorherige Kündigung jeweils auf die Zinstermine erfolgen. Auch kleine Raten können ohne vorherige Kündigung auf die Zinstermine am Kapital abbezahlt werden.

b. Auch bei Darlehen in Annuitätenform können jeder Zeit Abschlagszahlungen am Kapital ohne Kündigung stattfinden, doch müssen diese Ratenzahlungen mindestens die Höhe einer Annuität erreichen.

Die übliche Rückzahlung der Annuitätendarlehen ist auf die Annuitätstermine ausnahmslos gestattet.

Auf Antrag des Schuldners werden die Annuitätendarlehen jeder Zeit und ohne Provisionsberechnung in nicht amortisierbare Darlehen umgewandelt; der Darlehensrest ist hierbei auf eine durch 100 theilbare Summe abzurunden. Die während des Bestehens des Annuitätendarlehens seitens des Schuldners geleisteten Kapitalabzahlungen werden bei Umwandlung eines solchen Darlehens in ein nicht amortisierbares zu Gunsten des Schuldners in Anrechnung gebracht. Auf die Annuitätstermine und unter Aufrechnung des jeweiligen Darlehensrestes auf eine durch 100 theilbare Zahl kann der Schuldner auch die Umwandlung eines Darlehens mit größerer Amortisationsquote in ein solches mit geringerer Amortisationsquote — und umgekehrt — begehren.

Die Umwandlung eines Annuitätendarlehens in ein nicht amortisierbares oder in ein Darlehen mit geringerer Amortisationsquote kann von der Bank dann verweigert werden, wenn die Bank mit Rücksicht auf die besonderen, für die Gewährung des Darlehens seiner Zeit maßgebend gewesenen Verhältnisse die Gewährung des Darlehens ausdrücklich davon abhänkt gemacht hat, daß die Rückzahlung des Darlehens in der festgesetzten Annuitätenform stattfindet. Dem Schuldner verbleibt auch in diesem Fall die Berechtigung zu gänzlicher Rückzahlung des Annuitätendarlehens.

4. Die Bank will sich bemühen, den Annuitäten-Darlehen bei der ländlichen Bevölkerung thätlich Eingang zu verschaffen und sie wird in diesem Sinne ihre Vertreter mit Weisung versehen.

5. Als ländliche Darlehen im Sinne dieses Abkommens gelten solche Darlehen, deren Gesamtbetrag oder deren Betrag bis zu 1/2 aus fruchttragenden Grundstücken besteht. Unter fruchttragenden Grundstücken sind vorzugsweise Acker und Wiesen verstanden.

6. Die Beleihung der fruchttragenden Grundstücke und der Gebäude erfolgt bis zur Hälfte der Seitens der Bank für richtig erachteten Werthabschätzung. Bei Neubauten erfolgt die Beleihung in der Regel bis zu 1/2 des ermittelten Schätzwertes; bei Waldparzellen ist der Werth des Waldbodens für die Regel maßgebend.

7. Wenn der Vorkauf lediglich aus fruchttragenden Grundstücken besteht und der Darlehensnehmer sich zu einem Annuitäten-Darlehen mit mindestens 1 pCt. Tilgungsquote bereit erklärt, wird die Bank eine Beleihung bis zu 60 pCt. des ermittelten Schätzwertes eintreten lassen.

8. Auf Gesuche aus ländlichen Orten, bei welchen der Betrag der in Biffer 5 bestimmten Zusammenfassung nicht entspricht, wird die Bank gleichwohl unter den für ländliche Darlehen bestehenden Bestimmungen (Biffer 5) Darlehen gewähren, sofern die Darlehensnehmer zum Abschluß eines Annuitäten-Darlehen mit einer Tilgungsquote von mindestens 1 pCt. sich bereit erklärt.

9. Als Anhaltspunkte für die Prüfung der Richtigkeit der vorgelegten Werthabschätzungen dienen der Bank die Grundsteueransätze, die Erwerbspreise der letzten Jahre und die Bonitätsurtheile für die Feldbereinigung. Der Bank bleibt vorbehalten, zu ermitteln, welchem Verkaufswert die zu Unterpfand gegebenen Liegenschaften selbst unter ungünstigen Verhältnissen haben mögen. Auch bleibt ihr unbenommen, nicht nur die objektiven Grundlagen des

Darlehensgeschäftes zu prüfen, sondern auch über die Kreditwürdigkeit des Darlehensschuldners sich zu veranlassen.

10. Der Darlehenssuchende ist bei Abschluß des Darlehens berechtigt, zu bestimmen, ob er die Zinsen vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlen will.

Erstmal kann der Darlehenssuchende bei Abschluß des Darlehens den Zeitpunkt der Zinszahlung von sich aus bestimmen; doch darf hierbei ein anderer Tag als der erste eines Monats nicht gewählt werden.

11. Die Zinsen werden dem Schuldner von dem Tage an berechnet, an welchem das Geld von der Bank abgeschickt wird.

12. Die Direktion der Rheinischen Hypothekbank erstattet über das ländliche Darlehensgeschäft in Baden jeweils in den ersten drei Monaten jedes Kalenderjahres einen Bericht an das Ministerium des Innern und gibt in einer besonderen Anlage, unter Bezeichnung der Namen der Darlehensgeber, eine Uebersicht über die abgethanen Darlehensgeschäfte unter Angabe des Ablehnungsgrundes für das einzelne Geschäft.

13. Das Ministerium des Innern wird durch einen Kommissar in ihm geeignet erscheinenden Zeitabschnitten von allen auf das ländliche Darlehensgeschäft bezüglichen Akten der Bank und zwar sowohl von den Seitens der Direktion abgethanen, wie von den bewilligten oder noch im Stadium der Behandlung befindlichen Gesuchen Einsicht nehmen lassen. Der Ministerial-Kommissar ist berechtigt, bei abgethanen Gesuchen Einsicht über die Gründe zu verlangen und die Direktion ist verpflichtet, ihm diesen Aufschluß zu ertheilen.

14. Diese Uebereinkunft tritt am 1. Januar 1898 in Kraft. Mannheim, den 14. November 1892.

Karlstraße, Direktion der Rheinischen Hypothekbank

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 28. November 1892.

Aus der Stadtrathsstimmung

vom 24. November 1892.

(Mittheilung vom Bürgermeisterei.)

Auf die Anfrage der Firma Hermann Biermann, Besitzerin des beim Schlachthaus befindlichen Eiskühgebäudes, wird berichtet, daß es kein im Anlande unterliege, dem Eisküh-Kombi unter den mit demselben noch näher festzustellenden Bedingungen die Erlaubnis zu ertheilen, während der nächstjährigen Theaterferien Vorstellungen zu geben.

Das Groß. Bezirksamt theilt mit, daß die unterm 12. August 1891 verkaufte Sperre des Reithwegs im Schlossgarten unter den Eisenbahndurchlässen aufgehoben worden ist.

Nachdem das Groß. Staatsministerium unterm 28. October 1892 den Abhörscheid zu der Rechnung des Groß. Hofrathes für die Rechnungsperiode 1889/90 ertheilt hat, ist die Rechnung nebst Abhörscheid dem Bürgerausschusse vorgelegen. Der Vortragsentwurf ist dem Druck zu übergeben.

Nach unläufiger Dienstreise des Herrn Altbürgermeisters Koll als Mitglied des Vorstandes des Groß. Gymnasiums wird der Stadtrath vom Groß. Oberschulrath ersucht, wegen Rubricierung eines Mittels des Beirathes geeignete Vorstellungen zu machen. Der Stadtrath beschließt, Herrn Altbürgermeister Koll wieder in Vorschlag zu bringen.

Mit Genehmigung Groß. Oberschulrathes werden mit Wirkung vom 1. Januar 1893 an zwei erdichtete Hauptlehrerstellen an der hiesigen Volksschule an Herrn Unterlehrer Mathias Binder und Fräulein Katharina Soma übertragen.

Der Groß. Oberschulrath gibt zu erkennen, daß er mit der Uebertragung des Lehramtsunterrichts am Realgymnasium an Herrn Reallehrer Kabus einverstanden ist. In gleicher Weise genehmigt der Groß. Oberschulrath die Uebertragung zweier Religionsstunden am Realgymnasium an Herrn Stadtpfarrer Simon.

Für die Gemeinde-Registatur wird die Anschaffung mehrerer Actenchränke und anderer Bureau-Möbel erforderlich, zu deren Anschaffung die nöthigen Mittel im nächstjährigen Voranschlage einzustellen sind.

Die Einrichtung und Reinhaltung der Bierpressen beabsichtigt das Groß. Bezirksamt die ordnungsmäßige Vorrichtung vom 14. Juli 1887 dahin zu ergänzen, daß bei allen Bierdruckvorrichtungen, bei denen Wasserdruckapparate zum Zwecke der Luftpressung in Verwendung kommen, bewegliche Sicherheitsventile anzubringen sind, welche die Bestimmung haben, das Eindringen von Wasser in die Luftleitung und von da in das Bierglas zu verhindern. Die Direction der Gas- und Wasserwerke wird ermäch-

tigt, die nöthigen Anschaffungen an Rohren etc. für die in Folge Erweiterung des Wasserleitungsnetzes nothwendig gewordene Verlegung des Gasleitungsnetzes zu machen.

Eine mit der Groß. Eisenbahnverwaltung vereinbarte Tausch über einige kleinere Geländeparzellen in der Nähe des Rangirbahnhofs ist nunmehr form A in Vollzug zu setzen.

In Folge der von Herrn Commerzienrath Engelhorn vorgeschlagenen Straßenausfüllung im Gontardischen Gut wird auch die Herstellung der außerhalb des Gontardischen Eigenthums gelegenen Straßenenden der Gontardstraße, der Meerfeldstraße und der Gontardstraße in der Richtung der Stadtrathsbeschlüsse zu erfolgen hat. Der Stadtrath beschließt diese Verstellungen und ist daher der vorgeschriebenen Verarbeiten hinsichtlich des Bezugs der Angrenzter zur Tilgung der Herstellungskosten einzuwilligen.

Der Stadtrath beschließt, nunmehr auch vor dem städtischen Eigenthum K 6 und K 7 den Kaiserpark mit Vorarbeiten resp. geordnetem Gehweg herzustellen und die hierzu erforderlichen Mittel dem Bürgerausschusse in Auforderung zu bringen.

Für die Ablagerung von Baustoffen oder anderem geeignetem Aufnahmestellen im Schanzenloch soll den Betriebsunternehmern eine Vergütung von 20 Pct. pro Jahre bewilligt werden.

Es hat sich die Nothwendigkeit ergeben, von der Ausgansstraße des Personenbahnhofs nach der Pferdebahnhofstraße einen gepflasterten Ueberweg zur Ausführung zu bringen. Der vorgeschriebene Ueberweg zum Landrathensgebäude wird daher an die Wasser- und Straßenvau-Inspection H. Idelberg das Ersuchen gerichtet, künftigen Ueberweg herstellen lassen zu wollen.

Baumeister Friedrich Rehr hat an den Stadtrath das Verlangen gestellt, vor seinem auf dem Terrain der Kaiserstraße erbauten Häusern für oberirdische Abführung des Tages- und Brauchwassers der Seidenweber Baustraße Sorge zu tragen. Der Stadtrath muß dieses Verlangen ablehnen, da bezeichnete Straße an jener Stelle außerhalb des Ortseitters liegt und der Stadtgemeinde daher keine Verpflichtung zur Entwässerung zukommt. Dabhi ist jedoch zu bemerken, daß die Stadtgemeinde schon vor längerer Zeit ein Projekt für unterirdische Entwässerung — Kanalisation — der Seidenweber Landstraße von der Abwägung der Schwelinger Straße an bis zur Weipfingstraße ausarbeiten ließ und daß mit dem Arbeit schon im Laufe dieses Jahres begonnen worden wäre, wenn Seitens der einschlägigen Staatsbehörden der Ausführung dieser Kanalisation die Genehmigung nicht verweigert worden wäre.

Von einer Unternehmung wurde der Antrag gestellt, noch im Laufe dieses Jahres zwei Hausentwässerungen zur Ausführung zu genehmigen. Da ein Ausnahmefall nicht vorliegt, konnte dem Antrag nicht entsprochen werden.

Es wird die Anordnung getroffen, daß auf einem Exemplar des Stadtplanes im Maßstab 1:250 — 65 Blätter — die bereits ausgeführten Kanäle, Gas- und Wasserleitungen eingetragen werden und in dieses Exemplar auf dem Tiefbauamt aufzubewahren, wobei sich jedoch zur Einsicht der städtischen Beamten wie des Publikums jederzeit zur Verfügung steht.

Verschiedene im Entwurfe vorgesehene Kauf-, Tausch- und Uebertragungs-Verträge finden die Stadtraths-Genehmigung.

Die Vertuhr und profilmäßige Anschließung von ca. 1400 qdm. Humusboden zur Herstellung der Rennerstraße wird im Schwimmstube der Frau Heinrich Groß I. W. ohne Uebertragung.

Die Uebertragung des Gartens Nr. 12 hinter der Kaiserstraße von Herrn C. Würd auf Herrn Baumeister Rehr wird genehmigt.

Der Stadtrath hat auf Antrag der Krankenversicherungskommission beschlossen, von Erlaffung eines Ortsstatuts im Sinne des § 12 Abs. 2 P. 3 der Verordnung vom 27. October 1890 (U. Verordnungsblatt) auf die Arbeitgeber abzuheben, nachdem sowohl die Handelskammer als der Gewerbe- und Industrieverein empfohlen haben, das demalige Verordnen beim Einzug der Invaliditätsbeiträge durch die Krankenkassen beizubehalten.

Auf Grund eines vom Reichsversicherungsamt reorganisierten Erkenntnisses sind nachträglich auch diejenigen städtischen Beamten, welche die durch das Statut der städtischen Witwen-, Waisen- und Invalidenkasse vorgeschriebene Wartzeit von 8 Jahren noch nicht zurückgelegt haben, zur Invaliditäts- und Altersversicherung anzumelden.

Die Novelle zum Reichsversicherungsamt vom 10. April 1892 und das badische Gesetz vom 7. Juli 1892 bedürfen eine Aenderung der btr. Ortsstatute über die Krankenversicherung. Der Entwurf eines neuen Ortsstatuts, welches am 1. Januar 1893 in Wirksamkeit treten soll, wird vorgelegt und genehmigt.

Dem badischen Rechnungsrath wird wie bisher ein Beitrag von 1600 M in Aussicht gestellt. Ferner wurde dem

feuilleton.

— Modes. Mannschäftig, wie nach jeder Richtung hin, ist auch die Mode in Betreff der Hüte, oder vielmehr der Hütförmigen, man trägt die Kapote, die Toque, den großen runden Hut, den kleinen Männerhut oder Topf-Hut, und könnte von keinem sagen, daß er nicht ganz modern sei. Dennoch macht sich auch die Neigung geltend, Gebilde zu schaffen, die sich nicht leicht in eine dieser Kategorien einreihen lassen und die aus einem kleinen oder größeren Theil aus weichem, plüschartigen Filz bestehen, aus einem kleinen Gefäß dieses Stoffes, das in Verbindung mit Federn und Bandchleifen erst eine Kopfbedeckung wird, die sich den Namen „Hut“ erwinnt. Der Ausdruck nimmt häufig die Gestalt eines großen Schmetterlings mit langen Fühlern an, ja man bildet aus Federn, Füllern und Federn die schönsten gefüllten Gebilde auf schwanken Drähten noch, die sich zwischen den Schleiern zitternd bewegen. Das artet freilich manchmal in Schamadeln aus, ebenso wie die Federn, wie auslaufenden und hochstehenden Bandchleifen, die zu beiden Seiten aufgerichtet, nicht bloß Fühlern gleichen, sondern in Wirklichkeit diesen Namen auch führen. Mit Ausnahme solcher Extravaganzen, von denen sich der feine Sinn fern hält, finden wir unter den Herbst- und Winterhüten viel Anmutendes und Schmuckvolles, namentlich auch in Bezug auf Farbensamensstellungen, und sogar Praktisches. Um mit diesem zu beginnen, nennen wir einen Hut für „alte Damen“. Solche Hüte fand man bekanntlich bisher schwer vorräthig, wenn man sie nicht extra bestellte, denn die Mode will gern alle jung erhalten. Der Hut, den wir meinen, ist eine große Kapote aus schwarzem Sammet, die nicht bloß den ganzen Hinterkopf überdeckt, sondern auch die Stirn durch die schwebenartige Kränze vorn vorübergezogen, in Art einer Elfenhäute, und zwischen den Faltten dringt sich ein kleiner dunkelrother Federbusch, mit seinem hochstehenden Marabout darwischen. Breite schwarze Sammetbänder geben dem Hut noch mehr ein schmückendes Aussehen. — Kleiner und jugendlicher erscheint ein anderer Kapotehut aus schwarzem Sammet, dessen Rand mit Bälgen umlegt ist, welchen kardinalrother Sammet, mit schwarzen Spitzen überlegt, besetzt. Eine flache Sammet-

schleife mit Maraboutfedern, an der Seite aufgerichtet, wird durch eine mit weichen Steinen besetzte Schwalle gehalten, und unter dem Bälgen last sich eine aus feinen, hängenden Ringen bestehende Federverzierung über das Haar.

— Folgende hübsche Geschichte wird dem „Hann. Kur.“ aus Hamburg mitgeteilt: Unter den vielen hundertlosen Leuten, die den zahlreichen Wägen eine neue Heimath bieten möchten, befand sich auch ein Ewerführer, der sich im Waisenhaus einen kleinen rotwangigen Knaben unter Führung des Direktors aussuchte, um ihn seiner kinderliebenden Frau zuzuführen. Der kleine Junge von vier Jahren bemerkte aber ganz trübzig zu seinem neuen Vater: „Nimm meine kleine Schwester auch mit!“ Der Ewerführer, gerührt von dieser treuen Anhänglichkeit, willigte sofort ein, und die kleine dreijährige Schwester wurde dem auch alsbald herbeigeholt. Als der brave Mann mit den beiden Kindern fortgehen wollte, rief das kleine Geschöpf jedoch weinend nach seiner lieben Ammal Kurz, es hätte sich heraus, daß noch ein drittes Schwesterchen von sechs Jahren vorhanden war. Mit den Worten: „Na, wo ist sie denn, wenn es noch 'ne dritte sein (soll)“, sog der Mann mit seinen drei Kindern heimwärts. Die Frau des Ewerführers wurde zwar im ersten Augenblick über den reichen Kinderlegen etwas ängstlich, aber empfing alle drei mit gleicher Liebe. In wenigen Stunden hatte sich die Botschaft in der Umgegend — am Hofen — verbreitet, und von allen Seiten trug man Beiden, Kleider und Wäsche herbei, um die Kleinen in dem neuen Heim behaglich unterzubringen, und das neue Elternpaar, wie die Nachbarn, haben große Freude an den drei Kindern. — Die wirklichen Eltern waren Anfangs September in einer Nacht Opfer der Cholera geworden.

— Neues aus dem Reiche der Tonkunst. Maler, Architekten, Bildhauer und andere Künstler, welche für das Auge arbeiten, haben den Vortheil, daß ihre Werke dem Publikum jeder Zeit zur Anschauung gebracht werden. Weniger günstig gehalten sind die Verhältnisse für den Komponisten; das schönste Orchester oder Klavierstück und das gefühlvollste Lied bleibt tot, wenn es nicht durch Instrumente oder die menschliche Stimme zum Leben gebracht wird. Von diesen Anschauungen getragen, haben fähige Köpfe an verschiedenen Stellen Berlins eine Einrichtung geschaffen, aus

der den modernen Komponisten ein goldnes Zeitalter entgegen blühte. Man lies an dem Schautafel der hiesigen Notenhandlungen: „Hier werden die ausgearbeiteten Klavierstücke von dem Komponisten Jedermann gern vortragen. Niemand ist gezwungen, zu lauschen.“ Wir betreten spannungsvoll einen solchen Laden, ein artiger Verkäufer reicht uns die neuesten Werke des im Hintergrunde lauenden Komponisten an. Dieser wartet nur des Winkes, um mit großer Präzision seinen neuen Rekrut- oder Feuerbrummsch vorzuspielen. Unser Tonhörer ist aber auch ein feiner Sänger und wohl geeignet, die soeben erklingenden Töne zur Freude des Vorgesetzten und Klaviers lebendig darzustellen. „Höhlen Sie „Lulala“, den „Song von „Lulala“, „Lara-bum-dara.“ „Wenn die Schwärben wieder kommen?“ oder „Da muß mit Feuer hinhin, damit ich lachen kann?“ Wir wählen beides das erstere und vortragen es. Er soll sich bereits ein Publikum alter und junger Damen berechnen haben, die von dem modernen Troubadour außerordentlich lauslich gefesselt werden. Auch die „Lulala“-Komponisten kommen auf ihre Art, denn während im Laden musiziert wird, sammeln sich draußen eine kunstverständige Menge, die andachtsvoll den Klängen lauscht.

— Radikalmittel. Frau (zu ihrem Gatten, einem Admiral): „Du sagst mir oft, ich solle das Tischschiff die Nacht über im Freien lassen, dann würden die Donseln verämbeln.“ — Mann: „Und die Mädchen sind fort?“ — Frau: „Ja, aber das Tischschiff auch.“

— Schmeichelei. A.: „Ich bringe nächste Woche, natürlich Vernunftsbe.“ — B.: „So? Ihre Braut scheint aber an bruchloser zu sein.“

— Fortschritt. Etwas Lebrunne: „Du, spürst Du was davon, daß D. in Meiner dem Verein zur Verbesserung der Lage der dienenden Klasse beitreten ist?“ — Jüngerer Lebrunne: „O ja, fest der Zeit sagt er immer: „Sie, kommen Sie her!“ wenn er mir durchdanken will.“

Berein die Erlaubnis erhält, zur Verbesserung der Flach-
weberei auf den Rennweiden durch Verarbeitung mit dem
Weidenholz und durch Auebnung der Fuhrgeleise. Ferner
bleibt dem Rennverein überlassen, die Rennen entweder am
Marktplatz — Sonntag, Montag und Dienstag, oder Sonntag
und Dienstag abzuhalten.

Die Herstellung der Druckvorlagen an den Bürger-
ausgaben für das Jahr 1893 — ausgenommen den Druck
des Gemeindevoranschlags — wurde im Submissionswege der
Mannheimer Verlagsbuchhandlung übertragen.

Zum Schluß wurden eine größere Anzahl verschiedener
Gesuche erledigt.

Ernennung. Es wurden Güterpächter Theodor
Stähr und Stationsassistent Arnold Straub zu Stations-
kontrollanten der Eisenbahnverwaltung ernannt und der General-
direktion der Großh. Staatsbahnen zur Dienstleistung bei
der Centralverwaltung zugeteilt.

Postwesen. Es empfiehlt sich, Postverbindungen, welche
für Orte in den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt
sind und zu Weihnachten den Adressaten erreichen sollen,
schon jetzt zur Post zu liefern. Denn im Falle späterer Ab-
sendung würde, bei den in New-York mit der Verzögerung
verbundenen Umständen, die Posten, auf eine recht-
zeitige Behandlung der Städte nicht mehr gerechnet werden
können.

Die badischen Gewerbevereine. In einer unserer
letzten Nummern haben wir schon einige Mittheilungen
gebracht aus dem Jahresbericht, welchen die badische Landes-
gewerbekammer über die Thätigkeit der badischen Gewerbevereine
im Jahre 1891 erstattet hat. In diesem Bericht finden wir
weiter folgende interessante Ausführungen: Ein größerer Ab-
schnitt des Berichts der Landesgewerbekammer ist dem Lehr-
lingswesen gewidmet. Besonders interessant ist der Hinweis
auf die erhebliche Entwicklung der Lehrlingserziehung, die
für die Ausbildung der Lehrlinge vom Handwerk bedeutend
mehr geschehen müsse, wird in gewerblichen Kreisen oft betont,
und die Meister scheinen der in dieser Beziehung an sie ge-
richteten Aufforderung zur Mithilfe, nachdem die ersten Jahre
des Bestehens dieser Werkstätten vorüber sind, nimmer gerne
und zahlreich nachzukommen. Am Schluß des Berichtjahres
befanden 101 detaillierte Werkstätten gegen 70 des Vorjahres
und 44 des Jahres 1889. Es sind daran betheiligt 18 Ge-
werbevereine und der Arbeiterbildungsverein in Wolfach, und
sogar in 22 Gewerben (Bildhauer, Flechter, Buchbinder,
Druckerei, Glaser, Dämer, Inhabere, Köpfer, Kürschner,
Kunst- und Wandmalergewerbe, Mechaniker, Sattler, Schlosser,
Schmiede, Schneider, Scharnier, Schuhmacher, Steinbohrer,
Tapezierer, Uhrmacher, Wagner, Zimmermeister.) Die Ueber-
wachung der Werkstätten geschieht allgemein durch die Vere-
ine und gelegentlich auch durch den zweiten Beamten der
Landesgewerbekammer. Auch im Berichtsjahr ist in der Betheiligung
der Vereine an der Landausstellung von Lehr-
arbeiten eine Zunahme zu verzeichnen; es hat sowohl die
Zahl der Aussteller (557 gegen 394 des Vorjahres)
als auch die der mitwirkenden Vereine gewonnen.
Besonders ist man der Fürsorge für eine angemessene
Unterstützung des Lehrlings während seiner
freien Zeit, wo er sich nützlich beschäftigen und unter-
halten kann, näher getreten, und hat geeignete Räume für
diesen Zweck beschafft. Mit den Erziehungsresultaten ist man
sehr zufrieden. Besonders tritt dies bei den in größeren
und industriereichen Städten in die Erscheinung. In kleineren
Städten erachtet man es für wünschenswert, da die Leh-
rlinge durchweg bei den Meistern oder Eltern wohnen, wenn
sie deren Obhut allein unterstellt bleiben und glaubt deshalb
solcher Unterstüßung noch entbehren zu können. In Bezug
auf gewerbliche Schiedsgerichte wird von den meisten
Gewerbevereinen berichtet, daß kein Bedürfnis für die Er-
richtung solcher Vorrichtungen, dagegen scheint man sich zur Hebung
des Schiedswesens mehr für einen geordneten Arbeitsnach-
weis zu interessieren. — Ueber das Wesen und den Zweck der
Fachvereine scheint man in einigen Vereinen noch nicht
recht klar zu sein, man verwechselt sie offenbar mit den Ge-
werbevereinen sozialdemokratischer Arbeiter. Es sei deshalb
ausdrücklich betont, daß darunter engere Vereinigungen von
Gewerbetreibenden in Interessengemeinschaften zu verstehen
sind, deren Zweck und Ziel es sein soll, Meistervereine (wie
sie z. B. in Mannheim bereits zu Stande kamen) zu
organisiren, um so den bestehenden Fachvereinen (Gewerbe-
vereinen) der Arbeiter bei vorkommenden Streitfällen
beizustehen zu können, und man erwartet schon von ihrem
Vorhandensein, daß sie die Fachvereine abhalten, un-
berechtigter Forderungen zu stellen oder leichtfertiger Weise
in Arbeitsausstände einzutreten. In dem Berichtsjahre wurden
im Auftrag des Ministeriums des Innern Reichs-
fürsorge-Delegationsmänner, für Sattler und Tape-
zierer, für Werker, für Installateure und bei der
Probieranstalt in Florheim Rufe in der galvanischen Metall-
veredlung abgehalten. Von Seiten der Großh. Regierung
werden für Unbemittelte nicht unbedeutende Beihilfen gewährt.
Wie auch die Ansichten über die Frage, daß es mit dem
Handwerk zurückgehe, lauten und wie verschieden auch die
Mittel zur Abhilfe angegeben werden, darin ist man stets
eins, daß zu dieser eine tüchtige berufliche Aus-
bildung der Jugend wieder erstrebt werden müsse und
daß dazu neben Erlernung einer vollendeten Technik auch eine

weitergehende Schulbildung gehöre. Man kann wohl sagen,
daß nachgrade dieses Bedürfnis nach erhöhter Schulbildung
in Handwerkerkreisen allseitig gefühlt wird und daß diese
Erfahrung sowohl zur Neueinrichtung gewerblicher Unter-
richtsanstalten, als zur Erweiterung derselben den bereits besteben-
den Fortbildungs- und Gewerbeschulen eifrig anregt.
Mit Recht weist der sehr übersichtlich abgefaßte Jahresbericht
der Landesgewerbekammer darauf hin, daß das Feld der Thätig-
keit der Gewerbevereine in der Hauptsache auf gewerblichem
Gebiete liegt; daß es damit aber nicht als abgeschlossen zu
betrachten ist, wird vielfach durch die nützlichen Anregungen
bewiesen, die von ihnen zur Verbesserung bürgerlicher Verhält-
nisse und Einrichtungen gegeben worden sind. Laßt man
nicht beantwortete Frage noch den Wunsch offen, daß auch
hier der Hebel zu wirklicherem Schaffen eingesetzt werden
müßte, so kann doch andererseits ausgesprochen werden, daß
allgemein ein eifriges Bestreben zur Kräftigung des gewerb-
lichen Standes nicht zu verkennen ist.

**Eröffnung eines Durchgangs durch das Haupt-
portal des Hauptbahnhofes.** Rummelt geht die Bahn-
verwaltung daran, auch den, von der Presse schon so oft ge-
pöbelten, letzten und Hauptmangel im hiesigen Hauptbahn-
gebäude, das Fehlen eines direkten vom Hauptportal
nach dem Bahnhofsperon führenden Durchgangs, zu beseitigen,
eine Maßnahme, welche allseitig mit Bewunderung be-
trachtet werden wird. Die Bauschalter in der großen Vor-
halle des Bahnhofs werden links und rechts etwas vorge-
schoben, wodurch man für den durch die Schaffung eines
direkten Durchgangs entstehenden Verlust an Raum wieder
Erlös erhält. Diese vorgehenden Bauschalter werden aus
Holz angefertigt und ist der rechte Teil bereits nahezu fertige-
gestellt. Durch die Errichtung dieses Hauptdurchgangs er-
wirbt sich die Bahnverwaltung den lebhaftesten Dank des
reisenden Publikums.

**Erstellung einer Bahnerbindung Mannheim-
Waldhof-Sandhofen.** Der Ortsvorstand von Sandhofen
hat wegen Errichtung einer direkten Bahnerbindung zwischen
Mannheim, Waldhof und Sandhofen abermals eine längere
Petition an die Großh. Badische Regierung geschickt, nach-
dem in dieser Angelegenheit bereits vor einigen Jahren von der
Gemeinde Sandhofen eine Eingabe an die Großh. Regierung
gemacht worden war. In der vor einigen Tagen abgehand-
elten Petition wird u. A. ausgeführt: Da bei der Entgegennahme
und Verhandlung über unsere frühere Bittschrift zu unserer
großen Freude Regierungseigentlich erklärt wurde, daß die
früher bestandenen Bedenken wegen Ertheilung der Con-
cession an die Hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft gefallen
seien und nur mehr technische Schwierigkeiten im Wege
ständen, so möchten wir uns nochmals erlauben, an Verehr-
liche Großh. Regierung die ergebene Bitte zu richten, unsere
Wünsche und Hoffnungen bezüglich der baldigen Concessionirung
recht bald erfüllen zu wollen. Dieses um so mehr, da
es anerkannter Thatsache ist, daß die Herstellung dieser
Bahnerbindung nicht nur für Private von Interesse und
Vorteil ist, sondern vielmehr im allgemeinen Interesse für
die Gemeinde Sandhofen sowohl als auch für den
Staat sich empfiehlt. Es ist nicht zu verkennen, daß der
Aufschwung der Gemeinde Sandhofen auf die Erhaltung
und rasche Vergrößerung der Stoff-Fabrik auf Gemarkung
Sandhofen zurückzuführen ist. Aber viel größer wäre dieser
Vorteil noch und zwar in erster Linie für die Arbeiter-
bedürfnisse und den allgemeinen Verkehr, wenn nach dem
6 Kilometer entfernten Mannheim ein direkter rascher Ver-
kehr durch die Bahn möglich wäre. Außerdem ist aber mit
Sicherheit anzunehmen, daß, sowie eine direkte Verbindung
Mannheim-Sandhofen hergestellt sein wird, noch mehr
Fabriken sich dortselbst anbauen resp. etabliren werden,
wobin dann nicht nur unser Gelände besser an den Verkehr
läme, sondern auch weitere Vorteile für die ganze Bevölke-
rung sowohl als für die Gemeinde und den Staat sich un-
schätzbare ergeben würden. Gerade letzterer Punkt, wozu
wir glauben ganz besonders hervorheben zu müssen und
sogar im Hinblick auf die Anforderungen, welche Bahner-
beit in Ludwigsbafen gemacht werden, um Holz zu schaffen
zur Anfertigung von großen Eisenbahnen. Thatsache ist,
daß in den letzten Monaten mehrere Fabriken, welche wir,
wenn erwünscht, namentlich angeben können, wegen Gelände-
mangel nachfrage gehalten haben, aber wegen Mangels
einer Bahnerbindung davon absehen mußten. Es wäre doch
ganz wünschenswert, bestehende Mannheimer Geschäfte für
Baden zu erhalten und neue zu gewinnen, um so mehr, da
die Ausführung der Bahn durch die Hessische Ludwigsbahn
für den badischen Staat ohne alle und jegliche Kosten zu
erreichen wäre, während andererseits oft mit großen Mitteln
auf Staatskosten Bahnerbindungen geschaffen werden, die
nicht so im allgemeinen Interesse gelegen sind als die von
uns gewünschte direkte Linie Mannheim-Waldhof-Sandhofen,
welche ja doch nach einer kurzen Reihe von Jahren mit der
Badischen Staatsbahn vereinigt würde. Schon bei Erbau-
ung der Rheinbahn Mannheim-Waldhof-Lampertshausen-
Frankfurt haben wir uns bemüht, daß die Linie über hier geführt
würde, leider aber damals ohne Erfolg. In den letzten
Jahren haben wir allerdings keine Schritte gethan, indem
die Direktion der Stoff-Fabrik erklärt hatte, die Bahn-
verbindung Waldhof-Sandhofen herzustellen zu wollen und
sich hierzu einen Zuschuß der Gemeinde Sandhofen hatte
garantiren lassen, welchen wir gerne bewilligten. Aber leider

ohne Erfolg; deshalb glaubten wir als Gemeindevertretung das
Recht und die Pflicht zu haben, uns an die Verh. d. Großh.
Regierung zu wenden mit der Bitte, im Interesse der Ge-
meinde Sandhofen und Waldhof sowie auch des Staates
die nachsichtige Concession baldigst der Hessischen Ludwigsbahn
bewilligen zu wollen. Sollten sich die baulichen Schwierigkeiten
der Abzweigung auf der Station Waldhof
sowie der nötige Geländeerwerb von den bei dieser Linie in
Betracht kommenden Fabriken als zu schwierig herausstellen,
so erlauben wir uns auf das Projekt der Abzweigung von
der Haltestelle Lucienberg aufmerksam zu machen, umso mehr
da dasselbst die Einmündung eines von der Firma Georg
Karl Zimmer in Mannheim geplanten Industriegebietes in
Rücksicht genommen ist, womit sich die Weiterführung nach
Sandhofen leicht vereinigen ließe und zwar um so leichter,
da sich die Direktion der Spiegelmannfabrik für dieses Projekt
sehr interessiert und sich deshalb auch bezüglich Abtretung des
nötigen Geländes wohl entgegenkommender zeigen würde,
als dies bei dem andern Projekt in Betracht kommenden
Fabriken, und wären auf dem Weg die oben angeführten
Schwierigkeiten als da sind, Einmündung in Station Waldhof
und Geländeerwerb umgangen, d. h. beseitigt.

Ortskrankenkasse Mannheim I. In der am Samstag
Abend im V. Neuweiler abgehaltenen außerordentlichen Ge-
neralversammlung, welche sehr zahlreich besucht war, führte
an Stelle des zurückgetretenen Vorsitzenden Herr v. d. B. &
den Vorsitz. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die
Ergänzungswahl zweier Vorstandsmitglieder; als solche wurden
gewählt seitens der Arbeitgeber Herr Buchdruckereibesitzer
Jean Boos, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Dauß
und seitens der Arbeitnehmer Herr Friedrich Wegel, an
Stelle des ausgeschiedenen Herrn Joos. Ueber den zweiten
Punkt der Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt. Zum Schluß wurde
wiederum die Verlesung der Beschlüsse der letzten versam-
lung beschlossen. Die Tagesordnung: Vornahme der durch die Novelle
zum Krankenlosgesetz notwendig gewordenen Statutenre-
vision, referierte der Vorsitzende der in der letzten Generalver-
sammlung zur Vorbereitung gewählten Commission Herr
Jean Boos. Die einzelnen Abänderungen wurden verlesen
und nach längerer Debatte genehmigt.

A. Donecker, B 1, 4. Pianos Oelgemälde

(Bechstein, Biesse, Ibach, Schwechten, Schiedmayr, Günther & Söhne, Grand, Harmonie, Haegle, Wagner, Wilcox etc.) neu u. gebraucht, Verkauf u. Vermietung. moderner Meister. Permanente Ausstellung. 51650



Alleinverkauf der berühmten Mittelweder
von Wilhelm Jerger
per Stück 4 Mark
mit Garantie.
Verkauft nach Auswärts gegen Nachnahme.

Zu passenden Weihnachts-Geschenken bringe mein reichhaltiges Lager in Uhren aller Art

Gold- und Silberwaaren
in Erinnerung. — Als besonders vorteilhaft empfehle:
 Silberne Herren-Montoir-Uhren von M 16.— an
 Goldene Herren-Montoir-Uhren . . . 45.—
 Silberne Damen-Uhren . . . 16.—
 Goldene Damen-Uhren . . . 25.—
 Goldene Ohrringe, 13/16 Kar. . . 1.80
 Massiv goldene Damenringe . . . 4.—
 Massiv goldene Herrenringe . . . 5.—

J. Kraut

T 1, 1 Mannheim T 1, 1 Uhren, Gold- & Silberwaaren.
Schriftliche Garantie.



Gabriel Niederlage von Schweizer Spielbojen.
Kleine Spielwerke von M. 2.50 an
Grosse Spielwerke, Tausende von 2 bis 3 an spielend, von M. 35.— an

Aufklärung.

Wache das geehrte Publikum besonders aufmerksam, das ich meine Pianinos bedeutend billiger liefere, als jedes größte Geschäft, da ich den Fortschritt habe, in Ludwigsbafen 3000 Kl. weniger Miethe zu bezahlen, als in Mannheim. Das meine Instrumente nur 1. Qualität sind, beweisen meine großen Erfolge nach Mannheim und Umgebung. Ein von mir bezogenes Piano ist anzusehen H. 3. 4722 Beste Empfehlungen.

J. Demmer, Ludwigsbafen, Pianinohandlung, (Specialität.)
Winterfahnen empfehle Tuch- Pantoffel mit Fell gefüttert u. Lederbojen 50000 für Kinder per Paar M. 1.—
" " " " " 1.20
" " " " " 1.50
" " " " " 1.50
" " " " " 1.50
Fäbder Heinheimer, Q 2. 17.

Die größten und billigsten **Lohkäse** nur in S 2, 2. S 2, 2. Kleingewicht: Lammholz, Hühnerholz, Feuertanzländer, Preis billigt. 48412

Für Weihnachtsgeschenke empfehle Schwarze Seidenstoffe

Ia. Qualitäten
glatt und gemustert in großer Auswahl zu billigen Preisen.

J. Gross Nachfolger

Inh. F. J. Stetter.

Kaufmännischer Verein

Donnerstag, den 1. Dezember 1892, Abends 8 Uhr im großen Saale des Saalbau's

Abend-Unterhaltung

wozu wir unsere verehrl. ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder nebst Familien-Angehörigen freundlichst einladen.
Näheres durch Rundschreiben. 51584
Mannheim, den 16. November 1892. Der Vorstand.

Albert Maassen, Mannheim, N 8, 5
Agentur d. Magdeburg Feuerversicherungs-Gesellschaft
hät sich zum Abschluss von Feuerversicherungen angelegentlich empfohlen. 48330

Müller's Kokosnussbutter

Das Pfund — 65 Pfennig — das Pfund
in Packeten zu ein Pfund zu haben in den meisten Colonialwaaren- u. Delicatessenhandlungen. 51650

Die 52593
Handschuhwäscherei
L. Jähningen,
befindet sich nunmehr
H 2, 8, 3. Etod.
Geld: Darlehen. Reelle Er-
ledigung binnen drei
Tagen. 52090
Adresse: Léon, 32 rue des
Blancs Montaux, Paris.

Borzüglige Eier!
Deutsche und italienische
Sied-Eier
reinschmeckend und voll
empfehle zu
6, 7, 8, 9 u. 10 Pfg. per Stück.
Emanuel Strauß,
größte Eier-Handlung hier,
F 3, 7 Telephone No. 333 F 3, 7.



TELEPHON 333
F 3 No. 7.

Eier.

Deutsche und italienische Eier
in außergewöhnlich guter Qualität
empfehle kisten- u. hundertweise zum billigsten Tagespreise.

Emanuel Strauß,

größte Eier-Handlung hier,
F 3, 7 Telephone No. 333 F 3, 7.

Bettladen in Holz und Eisen. Matrassen jeder Art.
Solide Arbeit. Vollständige Betten mit Bettladen von Mk. 44 bis Mk. 500 bei 36638
MAX KELLER
Q 3, 11
Special-Bettenfabrik.
Prümiert Mannheim 1890.
Federn, Flaumen. Kopfhaar, Capot u. c.

Leinen-Reste

von 80 Pfg. per Meter an empfiehlt 51958
D 3, 6 Max Wallach, D 3, 6.
Ausstattungs-Geschäft.

Beizunehmend auf die Annonce des General-Directors Herrn W. H. Preis empfehle ich 51905
Dr. Auer's Gas-Flühlicht
zum Preise von M. 20 pro Stück.
Telephon No. 410. G. Roos. O 4, 16.

Saalbau.

Sonntag, den 3. Dezember 1892
1. Gesamt-Gastspiel des Wiener Ensemble unter Leitung des Directors Franz Josef Grasek.
Zum ersten Male:
Die Gigerln von Wien.
Original-Wiener Gesangsstücke in vier Acten von J. Wimmer.
Musik von C. Kleiber.
1. Act: Der verhängnisvolle Gut. 2. Act: Auf der Promenade.
3. Act: In Ruhdorf beim Heurigen. 4. Act: Der Ball im Hut-
mocherladen. 52198
Preise der Plätze:
1. Platz M. 2. 2. Platz M. 1.50. Parterre M. 1. Gallerie 50 Pfa.
Billets können schon von heute ab in der Musikalienhandlung
des Herrn Schier vorgemerkt werden.
Anfang Abends 8 Uhr.

Die größte Auswahl
in schwarzen und farbigen
**Seidenstoffen- Ball- u.
Gesellschafts-Roben,
Fächer etc.** 52165
findet man bei
S. Fels.
Mannheim.

Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater.
Montag, 31. Vorstellung
28. Novbr. 1892. im Abonnement B.
Die Schwestern.
Schauspiel in 4 Acten von Emil Clair.
(Regisseur: Herr Dr. Bollermann.)
Personen:
Graf von Oterroth, Gutsherr Herr Bollermann.
Seaphine, dessen Gattin Frau G. air.
Edwina, deren Schwester Herr Nieper.
Cassimira, deren Schwester Frau. Roben.
Fürst Agnor von Kamolki Herr Jacobi.
Marquis Alfonso, Henriquez de la Frontera Herr Schreiner.
Frau Wilmotoff Frau Jacobi.
Dr. Wolfgang Keller Herr Nieper.
Meisterbar Hans Bergen Herr Bösch.
Andreas Blaudarf Herr Hermann.
Gräfin Treuenfels Frä. De Lenz I.
Boris Kusland Herr L. sch.
Herr von Jrez Herr Schrot.
Joseph, Kammerdiener des Fürsten Herr Peters.
Anselm, Diener bei Oterroth Herr Eißner.
Karl, Diener bei Oterroth Herr Eißner.
Ballgäste. — Zeit: Gegenwart.
Ort der Handlung: Eine große deutsche Stadt.
Kasseneröffnung, 7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9, 10 Uhr
Gewöhnliche Eintritts-Preise.